

**BEITRITTSANTRAG**

Ich will Mitglied der **WERK Gut WOHNEN Schlatkow eG** werden und beantrage hiermit die Aufnahme in die Genossenschaft.

Die zur Verfügung gestellte Genossenschaftssatzung der **WERK Gut WOHNEN Schlatkow eG** und die sich daraus ergebenden Pflichten erkenne ich an. Ich verpflichte mich, die nach Satzung und Gesetz geschuldete Zahlung in Höhe von € 1.000,- pro Geschäftsanteil, mindestens jedoch satzungsgemäß den Pflichtanteil von zehn Anteilen zu leisten. (gezeichnete Geschäftsanteile siehe unten)

Des Weiteren verpflichte ich mich, gemäß Satzung, ein einmaliges Eintrittsgeld von € 500.- zu leisten.

Vorname - Name .....

Geburtsdatum .....

Straße - Hausnummer .....

PLZ - Ort .....

e-Mail-Adresse .....

Anteile inkl. Pflichtanteile: ..... Geschäftsanteile ..... in Euro

Die Zahlung der o.g. Beteiligung an Geschäftsanteilen und des Eintrittsgeldes auf das Konto der **WERK Gut WOHNEN Schlatkow eG**.

IBAN DE **DE76 1506 1638 0008 7837 64** bei der **Volksbank Vorpommern eG**

BIC **GENODEF1ANK**

wird nach Bestätigung meiner Mitgliedschaft baldmöglichst veranlasst.

Eine Satzung in der geltenden Form wurde mir vor Unterzeichnung dieser Beitrittserklärung (analog oder digital) zur Verfügung gestellt.

Ich nehme weiterhin zu Kenntnis, dass die Satzung eine Kündigungsfrist von 12 Monaten zum Ende des Geschäftsjahres bestimmt. Die Mindestverweildauer der Anteile sind die ersten fünf vollen Geschäftsjahre. Auch bei vorzeitiger Kündigung kann eine Auszahlung erst nach dieser Frist erfolgen.

Ich erkläre mich einverstanden, dass in der Kommunikation zwischen Genossenschaft und Mitglied, insbesondere für die Einladung zur Generalversammlung, die in der Satzung erwähnte Textform, z.B. gemäß § Absatz 1 der Satzung, durch e-Mails gewahrt ist.

Ich verpflichte mich, der Genossenschaft im Falle eines Wechsels meine neue e-Mail-Adresse mitzuteilen.

Für von mir erstelltes und an die Genossenschaft übergebenes Bildmaterial im Rahmen der Mitgliedschaft der Genossenschaft erhält diese an diesem Bildmaterial ein einfaches unentgeltliches Nutzungsrecht. Das Nutzungsrecht beinhaltet das Recht der Genossenschaft Bildmaterial bei Beiträgen auf Internetseiten, im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit und Vermietung in Print und digitalen Medien zu verwenden.

Das Nutzungsrecht ist räumlich und zeitlich unbeschränkt und umfasst das Recht zur Vervielfältigung, Verbreitung und öffentlichen Wiedergabe sowie zur Digitalisierung, das elektronische Bearbeiten und Verändern der von mir zur Verfügung gestellten Bildmaterial.

Davon unberührt bleibt das Recht am eigenen Bild gemäß § 22 KunstUrhG. Für die Veröffentlichung eines Bildes, bei dem die abgebildete/n Person/en erkennbar ist/sind, ist für das konkrete Foto eine individuelle Einverständniserklärung der abgebildete/n Person/en erforderlich. Wenn die Genossenschaft eine Veröffentlichung vornimmt, hat diese Sorge zu tragen, die erforderlichen Einverständniserklärungen einzuholen.

.....  
Ort, Datum

.....  
Unterschrift